



29. TAGUNG
Straßburg, 20.-22. Oktober 2015

CG/2015(29)16PROV
18. September 2015

Überarbeitete Regeln und Verfahren des Kongresses

Präsidium des Kongresses
Berichtersteller:¹ Marc COOLS, Belgien (L, ILDG) und Gunn Marit HELGESEN, Norwegen (R, EPP/CCE)

Entschließungsentwurf (zur Abstimmung)..... 2

Zusammenfassung

2014 entschied das Präsidium des Kongresses, dass die Zeit für eine Beurteilung und Bestandsaufnahme der neuen Funktionsweise des Kongresses, der innovativen politischen Dimensionen seiner Arbeit und der Reflektion dieser Veränderungen in seinen statutarischen und Rechtstexten gekommen sei. In einem ersten Schritt im Rahmen dieses Prozesses überarbeitete der Kongress seine Charta, die statutarische Grundlage seiner Tätigkeit.

Nach der Annahme der überarbeiteten Charta durch das Ministerkomitee am 8. Juli 2015 war der nächste Schritt die Überarbeitung der Geschäftsordnung des Kongresses. Das vorliegende Dokument enthält die Vorschläge der Berichtersteller, die das Ergebnis einer breit angelegten Konsultation der Mitglieder, Verbände und Partner sind.

Neben den zahlreichen Verbesserungen in fachlicher und administrativer Hinsicht schließt die Überarbeitung eine Klärung der Bestimmungen über die Mandate der Delegierten und des Ernennungsverfahrens für Mitglieder sowie die Kriterien für Delegationen und die Bedingungen für die Mitgliedschaft in den Kammern ein. Umfangreichere Hinweise gibt es hinsichtlich des Verhaltens, das von den Mitgliedern bei Sitzungen und bei der Durchführung der Kongress-Tätigkeit erwartet wird. Des Weiteren wird die wachsende Bedeutung der Zusammenarbeit des Kongresses mit seinen Langzeitpartnern, u.a. nationale und europäische Verbände, durch die Schaffung von drei neuen Formen des Partnerschaftsstatus gewürdigt, die den ehemaligen allgemeinen Beobachterstatus ablösen; ein spezielles Kapitel über Gemeinde- und Regionalverbände, die an der Ernennung nationaler Delegationen beteiligt sind, wurde ebenfalls eingeführt, und eine wesentlich erweiterte Regelung skizziert die Beziehungen des Kongresses zu Nichtmitgliedstaaten.

Die Aktualisierung und Aufnahme der Regelungen jener Verfahren, die das Monitoring der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, die Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen und das Post-Monitoring und den Post-Beobachtungsdialog regeln, in den Haupttext der Geschäftsordnung reflektiert die Tatsache, dass diese Verfahrensweisen integraler Bestandteil der Methodologie und Verfahren des Kongresses als Ganzes sind.

¹ L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
EPP/CCE: Europäische Volkspartei im Kongress
SOC: Sozialistische Gruppe
ILDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe
ECR: Europäische Konservative und Reformisten
NR: Mitglieder, die keiner politischen Gruppe des Kongresses angehören

ENTSCHLIESSUNGSENTWURF¹

1. Das Präsidium ist nach vier Jahren der kontinuierlichen Optimierung und Überarbeitung seiner Arbeitsmethoden und seines Ansatzes zu der Überzeugung gelangt, dass es nun an der Zeit sei, die neuen Arbeitsabläufe des Kongresses sowie die innovativen politischen Dimensionen seiner Arbeit einer Beurteilung und Bestandsaufnahme zu unterziehen.
2. Das Präsidium hat aus diesem Grund zwei Berichterstatter damit beauftragt, die zwei wichtigsten administrativen Texte des Kongresses, die Charta und die Geschäftsordnung, zu überarbeiten, um sicherzustellen, dass sie exakt und eindeutig das aktuelle Verfahren und die aktuelle Praxis innerhalb des Kongresses beschreiben sowie die wesentliche Weiterentwicklung seiner Tätigkeit in diesem Bereich.
3. Die Berichterstatter wurden gebeten, eine klarere Trennung zwischen Inhalt und Anwendungsbereich der beiden Texte vorzunehmen, wobei die Charta die Grundprinzipien und die Arbeitsweise des Kongresses und die Geschäftsordnung die Inhalte und Verfahren enthalten sollte.
4. Die Charta wurde als übergeordneter Text, zuerst überarbeitet und, nach ihrer Annahme durch den Kongress in Form eines Anhangs zur Empfehlung 367(2014) auf seiner 27. Tagung im Oktober 2014, zur Prüfung an das Ministerkomitee weitergeleitet.
5. Am 8. Juli 2015 nahm das Ministerkomitee die Statutarische EntschlieÙung und die überarbeitete Charta, die der Statutarischen EntschlieÙung CM/Res(2015)9 über den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats angehängt war, an;
6. In Erwartung der Annahme der Charta durch das Ministerkomitee und um die Angelegenheit voran zu treiben, bereiteten die Berichterstatter eine überarbeitete Fassung der Geschäftsordnung vor. Die Änderungsvorschläge zur Charta und deren Widerspiegelung in der Geschäftsordnung waren bereits zusammen mit den Änderungen, die unabhängig von der Charta erfolgten, provisorisch in einen Entwurf aufgenommen worden, der an alle Mitglieder, Verbände und Partner zur Stellungnahme geschickt wurde.
7. Der daraus entstandene Entwurf der überarbeiteten Geschäftsordnung ist dieser EntschlieÙung angehängt².
8. Der Kongress nimmt daher die „Regeln und Verfahren“ des Kongresses, wie im Anhang zu sehen, an, welche die am 20. März 2012 (EntschlieÙung 337(2012)) angenommene Geschäftsordnung des Kongresses und seiner Kammern ersetzen und unmittelbar nach der 29. Tagung in Kraft treten. Die Bestimmungen über die Nominierung von Delegierten werden jedoch erst am 1. Juni 2016 in Kraft treten.

¹ Vorläufiger EntschlieÙungsentwurf, der am 14. September 2015 vom Präsidium des Kongresses angenommen wurde.

Mitglieder des Präsidiums:

J.-C. Frécon (Präsident des Kongresses), *G. Mosler-Törnström* (Präsident der Kammer der Regionen), *A. Knappe* (Präsident der Kammer der Gemeinden), *C. Lammerskitten*, *B. Toce*, *G.-M. Helgesen*, *H. Pihlajasaari*, *J. Hlinka*, *J.-M. Belliard*, *G. Doganoglu*, *L. Verbeek*, *M. Hegarty*, *N. Romanova*, *J. Warmisham*, *S. Orlova*, *J. Hoxha*.

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Präsidiums: *D. Rios Turón*, *L. Taesch*

² Die Geschäftsordnung ist lediglich in englischer und französischer Sprache verfügbar und den englischen und französischen EntschlieÙungen angehängt.